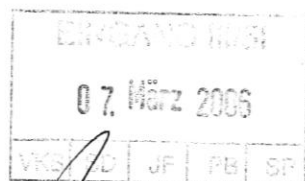


Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Frau
Jutta Panke
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestr. 8
Dienststelle: Amt für Jugend und Soziales
Zimmer-Nr: 22
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 430
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail: udo.thal@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Thal
Mein Zeichen: 51
Ihr Zeichen:

Haan, den 28.02.2006

Förderkreis KIPKEL e.V.

- Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom 20.02.2006

Sehr geehrte Frau Panke,

wie bereits mit Mail angekündigt, überreiche ich Ihnen den o. a. Antrag zuständigkeitshalber, da lt. Vereinssatzung und Vereinregistrauszug des Amtsgerichts Langenfeld der Vereinssitz Hilden lautet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thal

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54

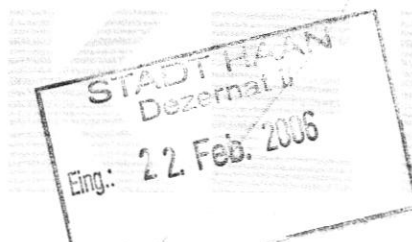
Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

E-Mail: post@stadt-haan.de

STADT HAAN
FÖRDERKREIS KIPKEL e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kirchhofstr. 35
40721 Hilden
Tel.: 02103 - 2527301
Fax: 02103 - 2527111
E-Mail: kirkhof@kipkel.de
www.kipkel.de

STADT HAAN
FÖRDERKREIS KIPKEL e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kirchhofstr. 35
40721 Hilden
Tel.: 02103 - 2527301
Fax: 02103 - 2527111
E-Mail: kirkhof@kipkel.de
www.kipkel.de

STADT HAAN
FÖRDERKREIS KIPKEL e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kirchhofstr. 35
40721 Hilden
Tel.: 02103 - 2527301
Fax: 02103 - 2527111
E-Mail: kirkhof@kipkel.de
www.kipkel.de



Förderkreis KIPKEL e.V. • % Sozialpsychiatrischer Dienst • Kirchhofstr. 35 • 40721 Hilden

Förderkreis KIPKEL e.V.
Mitglied im DPWV
% Sozialpsychiatrischer Dienst

Jugendamt der Stadt Haan
Herrn Thal
Alleestr. 8
42781 Haan

Kirchhofstraße 35
40721 Hilden

Tel.: 02103 - 2527301
Fax: 02103 - 2527111

20.02.2006

Bankverbindung:
Förderkreis KIPKEL e.V.
Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Kto.-Nr. 22063838

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Thal,

ich beantrage für den

Förderkreis KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

In der Anlage finden Sie:

- Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform des Förderkreises
- Konzept des KIPKEL-Projektes
- Angaben zu Vorstand und Mitgliedschaft des Förderkreises
- Satzung des Förderkreises
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des Jahres 2005
- Auszug aus dem Vereinsregister

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hipp'.

Dr. Michael Hipp
Vorsitzender

Förderkreis KIPKEL e.V.

– Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

Der Verein „Förderkreis KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern“ nahm im März 2000 seine Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe auf. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 31.07.2000, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Hilden am 12.09.2000. Im Februar 2006 hat der Verein 70 Mitglieder. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 30 €.

Zweck des Vereins ist die Förderung, Erforschung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Projekts KIPKEL – die präventive Arbeit für Kinder psychisch kranker Eltern im Alter von 5 bis 17 Jahren. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Sach- und Barmitteln, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit, Familiengespräche, therapeutische Angebote und eine enge Kooperation mit den Institutionen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie.

Das Versorgungsgebiet von Verein und Projekt beschränkt sich zurzeit auf die Städte Mettmann, Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld und Monheim. Familien, die außerhalb des Kreises Mettmann wohnen, werden nur dann in das Projekt aufgenommen, wenn die Finanzierung durch die örtlichen Kostenträger sichergestellt ist.

Die Arbeit mit den Eltern, Familien und Kindern erfolgt in der Praxis für Kunst- und Kinderpsychotherapie Haan (Walder Straße 5-7), in einer städtischen Wohnung in Monheim (Brandenburger Allee 28) und in den Sozialpsychiatrischen Diensten Mettmann (Düsseldorfer Straße) und Hilden (Kirchhofstraße 33-35). Sie wird durchgeführt durch drei speziell qualifizierte Kindertherapeutinnen. Die Familiengespräche zur Information und Aufklärung der Kinder werden von den beiden Fachärzten in den Sozialpsychiatrischen Diensten moderiert. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßige Supervisionen statt.

Zur Kontaktaufnahme mit den psychisch kranken Eltern werden in den Rheinischen Kliniken Langenfeld wöchentliche Sprechstunden abgehalten. Alternative Zuweisungen zum Projekt erfolgen über ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenpsychiatrie. Direkte Anmeldung durch die betroffenen Eltern ist ebenfalls möglich.

Die inhaltlich praktische Arbeit orientiert sich an dem von der Initiatorin des Projekts, Susanna Staets, entwickelten Konzept. Zielsetzung des Hilfsangebotes ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder in ihrem schwierigen familiären Umfeld zu unterstützen, um präventiv das Risiko der Entwicklung einer psychischen Erkrankung zu vermindern. In Einzelkontakten erhalten die Kinder die Gelegenheit, durch künstlerisches Gestalten oder spielerisches Tun die überfordernden Erlebnisse in ihren Familien emotional zu verarbeiten. Begleitende Elterngespräche fokussieren auf die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Sicherstellung therapeutischer Hilfen. Die vom Facharzt moderierten Familiengespräche haben die Funktion der kindgerechten Informationsübermittlung. Die Kinder werden in Anwesenheit des kranken Elternteils aufgeklärt über Entstehung, Auswirkung und Verlauf der psychischen Störung. Durch die Enttabuisierung des Themas werden das gegenseitige Verständnis gefördert, Ängste, Schuld- und Schamgefühle abgebaut und eine Öffnung der Familie nach außen zum Aufbau eines stützenden sozialen Netzes begünstigt.

Aufgrund der hohen Rezidivneigung psychischer Erkrankungen ist in den betroffenen Familien mit regelhaft wiederkehrenden Krisen zu rechnen. Das Kind wird daher ermutigt, eine erwachsene Vertrauensperson aus dem Umfeld der Familie auszuwählen, die ihm bei Wiedererkrankung des Elternteils schützend zur Seite stehen kann.

Um die langfristige Stabilisierung der Familien im Rahmen der Netzwerkarbeit zu unterstützen, soll der Kontakt auch nach Abschluss der Projektphase aufrechterhalten werden. Zu diesem Zweck werden monatlich offene Sprechstunden für die Eltern und ihre Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe in Haan, Hilden und Monheim angeboten. Daneben wird versucht, die Kinder in einem altersentsprechenden sozialen Umfeld wie z.B. in Freizeitgruppen oder Vereinen zu integrieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bieten Mitarbeiter/innen des Projekts in allen Bereichen des psychosozialen Versorgungssystems und den Schulen Fortbildungen an. Ziel ist die Enttabuisierung des Themas, der Aufbau multiinstitutioneller Kooperationsbeziehungen und die Bereitstellung präventiver Hilfsangebote. Benefizveranstaltungen unter dem Motto „Kunst für KIPKEL“ sollen zu der Entwicklung eines Problembewusstseins in der Öffentlichkeit beitragen und Vorbehalte gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen überwinden helfen.

Präventionskonzept für Kinder psychisch kranker Eltern (KIPKEL)

Konzept: Susanna Staets

1. Einleitung

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln (vgl. z. B. Remschmidt/Mattejat, 1994)¹. Häufig werden die Belastung, innere Not und Überforderung der betroffenen Kinder erst dann offenbar, wenn sie selbst Verhaltensauffälligkeiten zeigen und kinder- bzw. jugendpsychiatrischer Behandlung bedürfen.

Für Deutschland werden derzeit mindestens 500.000 Kinder angenommen, die mit einem oder zwei psychisch erkrankten Elternteilen aufwachsen (Schmidt/Lisofsky, 2000)². Vorbeugende Hilfen, die auf die Förderung von Bewältigungsmöglichkeiten und Milderung negativer Auswirkungen der elterlichen Erkrankung auf die Entwicklung der Kinder ausgerichtet sind, fehlen bisher weitgehend.

Zur Prävention psychischer Erkrankungen entwickelte Susanna Staets ein Beratungs- und Betreuungsangebot. Angesprochen werden sollen Familien mit minderjährigen Kindern (6 bis 17 Jahren), in denen ein oder beide Elternteile an einer endogenen Psychose (manisch-depressive Erkrankung oder Schizophrenie) oder einer Borderline-Persönlichkeitsstörung leiden. Um die betroffenen Familien zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen psychiatrischen Klinik, den niedergelassenen Fach- und Kinderärzten, den allgemeinen sozialen Diensten der Jugendämter, den psychologischen Beratungsstellen, den sozialpsychiatrischen Diensten und den Betreuungsvereinen erforderlich.

Voraussetzung für die Akzeptanz des Präventionsprojektes durch die betroffenen Familien ist eine niedrige Eingangsschwelle. Hierzu müssen die Befürchtungen der Eltern vor einer Überforderung und Pathologisierung ihrer Kinder oder vor einer Infragestellung ihrer Erziehungskompetenz entkräftet werden. Dem Bedürfnis der Eltern nach Diskretion wird durch die strikte Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Rechnung getragen. Die ausdrückliche Einwilligung beider Eltern soll Loyalitätskonflikten der Kinder vorbeugen und die Kontaktaufnahme zu den Kindern erleichtern.

2. Situation von Kindern psychisch kranker Eltern

Kinder psychisch kranker Eltern sind nach außen hin dennoch oft unauffällig, tüchtig im Sinne der Alltagsbewältigung. Sie entwickeln eine hohe Sensibilität für Störungen in ihrem sozialen Umfeld und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände häufig auch eine hohe soziale Kompetenz.

¹ Remschmidt, H./Mattejat, F. (1994): *Kinder psychotischer Eltern*. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogreve.

² Schmidt, T./Lisofsky, B. (2000): *Hilfeangebote für Kinder psychisch kranker Eltern*. Psychosoziale Umschau 15, 12-14.

Innerhalb ihrer Familie sind sie hingegen oft überfordert. Aufgrund ihrer sozialen Stigmatisierung sind psychische Erkrankungen weitgehend tabuisiert. Sie unterliegen einem absoluten Kommunikationsverbot und geraten dadurch in den Rang eines Familiengeheimnisses mit überhöhter, nicht selten bedrohlicher Bedeutung für alle Familienmitglieder. Kinder können die von einer psychischen Krankheit verursachten Verhaltensweisen ihrer Eltern nicht verstehen, reagieren mit Verunsicherung und Ängsten.

Besonders jüngere Kinder neigen dazu, Ereignisse in ihrer Umgebung auf sich selbst zu beziehen. Sie entwickeln Schuldgefühle, über die sie mit niemandem sprechen dürfen, weil dies gleichbedeutend wäre mit einem „Verrat“ am kranken Elternteil. Daneben tragen Schamgefühle gegenüber Gleichaltrigen zur sozialen Isolation bei, so dass die Kinder keine korrigierenden Erfahrungen außerhalb des familiären Milieus machen können.

Die Funktionsbeeinträchtigung des kranken Elternteils führt dazu, dass vor allem die älteren Geschwister einer Geschwisterreihe schon sehr früh Verantwortung für die Alltagbewältigung in der Familie übernehmen müssen. Als „Partnerersatz“ für den gesunden Elternteil wird die Ablösung aus dem Elternhaus und damit die Entscheidung für ein eigenes, selbstbestimmtes Leben erheblich erschwert.

3. Allgemeine Zielsetzung

Ein Projekt zur Prophylaxe psychischer Störungen muss sowohl Kontextbedingungen der Familien psychisch kranker Eltern als auch die altersspezifischen Verarbeitungsmodi der betroffenen Kinder berücksichtigen.

Das Beratungs- und Hilfsangebot orientiert sich an der Zielsetzung, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in ihrem schwierigen familiären Umfeld zu unterstützen. Kindgerechte Informationsvermittlung über die psychische Erkrankung der Eltern fördert das gegenseitige Verständnis in der Familie und bildet die Grundlage für den Abbau von Ängsten. Die damit einhergehende Enttabuisierung erleichtert die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Familie. Schuld und Schamgefühle werden besprechbar und haben weniger Einfluss auf Gefühle und Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

In einem strukturierten Rahmen soll „Kind-Sein“ ermöglicht werden. Zusammen mit der Organisation von praktischen Hilfen zur Bewältigung und Stabilisierung des Lebensalltags trägt dies dazu bei, dass die Kinder von Verantwortung in der Familie entlastet werden und die überfordernde Parentifizierung teilweise rückgängig gemacht wird.

4. Zielsetzung in der Arbeit mit den Kindern

In der Arbeit mit den Kindern wird ihnen Raum gegeben und eine Vertrauensbasis geschaffen, sich vorurteilsfrei mit der Familiensituation auseinander zu setzen. Die Kinder werden in ihrer situativen emotionalen Wahrnehmung bestärkt und ermutigt, eigene Gefühle zu erleben und auszudrücken.

So wird ihr Selbstvertrauen aufgebaut, ihr Selbstbewusstsein und ihre Eigenständigkeit gefördert und sie entdecken ihre Fähigkeiten und Stärken.

Zunehmend werden sie so in die Lage versetzt, sich von den oft verwirrenden und unklaren Beziehungen innerhalb der Familie abzugrenzen. Sie müssen so weniger agieren, um das Gefühl der eigenen Hilflosigkeit zu vermeiden. Die Kinder können dann im Kontakt offener sein, lustvoller und unbeschwerter Freizeitaktivitäten erleben und Beziehungen zu Gleichaltrigen kreativer gestalten.

5. Arbeit mit den Kindern und Familien

Die Anmeldung der Kinder in der Praxis durch die Eltern erfolgt auf Empfehlung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der Psychiatrischen Klinik, des Jugendamtes oder der Beratungsstellen.

Der Erstkontakt mit dem erkrankten Elternteil oder beiden Eltern findet noch während der stationären Behandlung in der Psychiatrischen Klinik, in der Praxis des Projektes oder bei einem Hausbesuch statt. Dieses Erstgespräch dient dazu, die unterstützende Mitarbeit der Eltern zu gewinnen, sie über die inhaltliche Arbeit mit den Kindern zu informieren und Ängste vor dem Verlust der Erziehungskompetenz zu nehmen.

Ist ein Arbeitsbündnis geknüpft, finden zunächst diagnostische Kontakte mit dem angemeldeten Kind bzw. auch schon mit den Geschwistern statt. Nach der Diagnostik wird gemeinsam mit den Eltern, den Kindern und den Therapeuten festgelegt, in welcher Form die Betreuung erfolgt. Durch diese gemeinsame Entscheidung wird ein Loyalitätskonflikt für das Kind vermieden.

Schon in der Klinik können die Eltern im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden offenen Elterngruppe für die Patienten und Patientinnen der Klinik pädagogische Unterstützung erhalten. Die Gruppe wird von einer Mitarbeiterin des Projekts KIPKEL und einem/r behandelnden Arzt/Ärztin geleitet. Bereits hier haben die Eltern Gelegenheit, Fragen zu klären zur Erziehung ihrer Kinder, zu entwicklungsbedingten Verhaltensweisen und dazu, auf welche Weise sie mit ihren Kindern über die Erkrankung reden können. Sie werden sowohl in ihrer Erziehungskompetenz als auch in ihrer Elternrolle gestärkt, so dass sie sich nicht auf ihre Rolle als „psychisch Erkrankte/r“ reduziert fühlen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen muss danach zunächst die Einzelarbeit mit dem Kind im Vordergrund stehen. Für die meisten Kinder ist dies die erste Möglichkeit, über die Erkrankung des Elternteils und deren Auswirkungen auf die gesamte Familie und das Umfeld zu sprechen. Sie können sich mit ihrer Rolle auseinander setzen und über Veränderungen in der Familie seit Erkrankung des Elternteils berichten.

In Gesprächen, durch künstlerisches Gestalten und spielerisches Tun teilt das Kind sich mit, es findet Zugang zu seinen oft verschütteten Gefühlen und kann neue schöpferische Kräfte entwickeln. Über das Spiel und Gestalten hat das Kind die Möglichkeit, eigene Konflikte, Wünsche und Bedürfnisse zu entdecken und dabei die eigenen schützenden Grenzen zu bewahren. Es tauchen dann oft neue Fragen zur Erkrankung des Elternteils auf, die sofort oder auch später im Familiengespräch beantwortet werden können.

Zur weiteren Unterstützung der Kinder wird eine erwachsene Vertrauensperson aus dem Umfeld der Familie vom Kind ausgewählt und der Familie gegenüber benannt. Diese Vertrauensperson steht dem Kind bei schwierigen Situationen wie einer Wiedererkrankung des Elternteils, einer stationären Aufnahme oder auch einer Rückkehr aus der Klinik zur Seite.

Je nach individuellem Bedarf und nach vorhandenen Ressourcen der Familie führt KIPKEL auch – selbstverständlich mit Erlaubnis der Eltern – Gespräche mit den behandelnden Ärzten bzw. dem Jugendamt und initiiert oder koordiniert eventuell notwendige ergänzende Hilfen zur Betreuung des Kindes bzw. zur Unterstützung der Familie. Wichtig ist hier eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Eltern sowie eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Nach der Einzelbetreuung besteht für die Kinder und Jugendlichen nach Bedarf die Möglichkeit, sich mit anderen betroffenen Kindern in einer Gruppe zu treffen und auszutauschen. Diese Gruppen werden in Form einer „Offenen Sprechstunde“ in Jugendzentren der beteiligten Gemeinden durchgeführt. Auf diese Weise soll auch eine Kontaktaufnahme und Anbindung an andere in diesen Jugendzentren stattfindende Gruppen erleichtert werden. So kann der Isolation der Kinder aufgrund der immer noch bestehenden Stigmatisierung psychischer Krankheiten entgegengewirkt und eine Integration aktiv gefördert werden. Parallel zu diesen Kinder- und Jugendgruppen findet jeweils eine Elterngruppe statt, in der ebenfalls die Möglichkeit zur Herstellung von Kontakten untereinander gegeben ist wie auch Austausch und Beratung in Bezug auf auftretende Probleme und Erziehungsschwierigkeiten. Beide Gruppen werden jeweils von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet.

Gleichzeitig wird durch den Besuch dieser „Offenen Sprechstunde“ der Kontakt zum Projekt KIPKEL aufrecht erhalten, so dass es Eltern und Kindern im Bedarfsfall leichter fällt, bei entstehenden Schwierigkeiten eine erneute Unterstützung oder Beratung nachzufragen und in Anspruch zu nehmen.

Während der Einzelbetreuung der Kinder finden Gespräche mit allen Familienmitgliedern statt. In diesen Familiengesprächen soll das Thema der psychischen Erkrankung enttabuisiert, indem gemeinsam mit einem Facharzt Informationen über die Krankheit, deren Verlauf und Behandlung vermittelt werden. Auf diese Weise können Schamgefühle und verdeckte Schuldzuweisungen entkräftet werden. Durch Verbesserungen der Kommunikationsstrukturen wird die Verständigung innerhalb der Familie erleichtert und die Öffnung nach außen zum Aufbau eines stützenden sozialen Netzes begünstigt. Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und können ihrer elterlichen Verantwortung besser gerecht werden. Die Kinder werden von der Verantwortung für das Wohlbefinden des kranken Elternteils entlastet und können sich konfliktfreier zur Gestaltung eines eigenen Lebens vom Elternhaus ablösen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Arbeit mit betroffenen Kindern und Familien besteht ein weiterer wichtiger Baustein des KIPKEL-Projekts in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Tabu-Thema „psychische Erkrankung“ und die Mitbetroffenheit der Kinder. Dies geschieht in Form von Benefiz-Veranstaltungen, Fortbildungen und Vorträgen.

Veröffentlichungen

Literatur mit Beteiligung der KIPKEL-Mitarbeiter Susanna Staets und Michael Hipp

Hipp, M. (1998): *Familiengespräche. Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstelle und Sozialpsychiatrischem Dienst*. In: Mattejat, F./Lisofsky, B.: Nicht von schlechten Eltern. Bonn: Psychiatrieverlag. S. 171-174.

Hipp, M./Staets, S. (2001): *KIPKEL – ein interdisziplinäres ambulantes Präventionsprojekt*. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Heft 7/01, S. 569-579. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hipp, M./Staets, S. (2001): *Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL – Erfahrungen aus der Praxis*. In: Institut für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Soziale Praxis. Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Heft 21, S. 77-87. Münster: Votum.

Hipp, M./Staets, S. (2001): *Kinder mit psychisch kranken Eltern*. In: Sozialmagazin, Heft 7/8, 2001, S. 21-28. Weinheim: Juventa.

Hipp, M./Staets, S. (2003): *KIPKEL – Ein Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern*. In: Brückenschlag. Zeitschrift für Sozialpsychiatrie, Literatur und Kunst. Bd. 19/2003, S. 184-186. Neumünster: Paranus-Verlag.

Hipp, M./Staets, S. (2003): *Familiäre Ressourcen stärken. Das Präventionsprojekt KIPKEL*. In: Soziale Psychiatrie. Heft 7/2003, S. 27-33. Köln: DGSP e. V.

Löll, C. (2005): *Mama, warum bist du so?* In: STERN. Gesund leben. Heft 1/2005, S. 92-99. Hamburg: Gruner + Jahr & Co KG.

Hipp, M./Staets, S. (2005): *Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern. Präventionsprojekt KIPKEL e. V. im Kreis Mettmann*. In: unsere Jugend. Heft 2/2005, S. 75-82. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Förderkreis KIPKEL e.V.

Mitglieder des Vorstands im Februar 2006

Vorsitzender:

Dr. med. Michael Hipp, Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie
geboren am 18.01.1958
wohnhaft: Schliemannstraße 33, 40699 Erkrath

stellvertretende Vorsitzende:

Britta Stubbe, Diplompsychologin
geboren am 24.05.1966
wohnhaft: Gabelsberger Str. 19, 50674 Köln

Beisitzerin:

Dr. med. Susanne Crome, Ärztin für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie
geboren am 22.11.1942
wohnhaft: Lakronstraße 81, 40229 Düsseldorf

Schatzmeister:

Bernd Hedtke, Studienrat
Geboren am 20.09.1952
wohnhaft: Erich-Müller-Straße 4, 40597 Düsseldorf

Schriftführer:

Ulrich Staets, Diplomsozialarbeiter, Bewährungshelfer
geboren am 06.11.1944
wohnhaft: Am Zunder 12, 40589 Düsseldorf

Satzung
Förderkreis
Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
KIPKEL e.V.

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.“

Sitz des Vereins ist Hilden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es, die präventive Arbeit für die Kinder psychisch kranker Eltern zu unterstützen und zu fördern, wie auch das Projekt KIPKEL durchzuführen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Bereitstellung von Sach- und Barmitteln sowie durch Umfeld- und Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung an Fundraising-Aktionen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung von 1977 (§ 51 AO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig, ein eigenwirtschaftlicher Zweck besteht nicht. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Vereinsämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person ab 18 Jahren und jede juristische Person werden, die an der Verwirklichung des Vereinsziels interessiert ist. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers/ der Bewerberin. Der Aufnahmeantrag muß schriftlich gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Von den Mitgliedern sind Beiträge zu entrichten. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens DM 60,- pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal im Kalenderjahr zum 31.03. des jeweiligen Jahres zu zahlen. Wer seinen Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31.06. des jeweiligen Jahres entrichtet hat, gerät in Zahlungsverzug. Der erste Jahresbeitrag wird mit der Aufnahme des Mitglieds in den Verein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in den Verein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in den Verein im jeweiligen Kalenderjahr zu leisten.

3. Die Mitgliederversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen. Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Ernennung eines Ehrenmitglieds muss ordentlicher Tagesordnungspunkt einer Mitgliederversammlung sein. Vor Ernennung der Ehrenmitglieder ist der Vorstand anzuhören. Das Ehrenmitglied ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Tod;
 - b. durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand des Förderkreises. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres zulässig;
 - c. durch den Ausschluss aus dem Verein aus wichtigem Grund. Als wichtige Gründe gelten unter anderem: Schädigung des Vereinsansehens, grober Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins, Zahlungsverzug mit dem Mitgliedsbeitrag. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen Gelegenheit zur Berufung bzw. Stellungnahme zu geben.

§ 5 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand.

§ 6 Vorstand

1. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Die Wahl des Vorstands erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahl erfolgt einzeln. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand wird spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres gewählt. Der auf der Gründungsversammlung gewählte Vorstand amtiert längstens bis zum 31.03.2002.
2. Der Vorstand des Förderkreises besteht aus mindestens 3 Mitgliedern:
 - a. dem/der Vorsitzenden
 - b. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. dem/der Schatzmeister/in.
Vorstandsmitglied sollte mindestens ein/e Psychiater/in oder ein Klinikmitglied und
 - d. ein/e Vertreter/in des Projektes KIPKEL als beratendes Mitglied ohne Stimmberechtigung sein.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Den Vorstand im Sinne des § 26 Abs.2 BGB bilden der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

3. Der Vorstand entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen, zu denen er mindestens einmal jährlich zusammentritt. Die Einladung ergeht mit einer Frist von mindestens zehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich durch den/die Vorsitzende/n, im Falle einer Verhinderung durch den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Über die Vorstandsbeschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das auf der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen und dann vom Protokollführer und einem Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 7 Beirat

Ein Beirat kann zur Unterstützung des Vereinszwecks gebildet werden.

1. Der Beirat soll bestehen aus dem/der Vertreter/in des Projektes KIPKEL für die Arbeit mit den Kindern und eine/m Vertreter/in der psychiatrischen Betreuung erkrankter Eltern aus dem stationären bzw. ambulanten Bereich (z.B. aus den Rheinischen Kliniken Langenfeld bzw. dem Sozialpsychiatrischen Dienst Kreis Mettmann).
2. Der Vorstand kann weitere geeignete Personen als Mitglied in den Beirat berufen.
3. Der Beirat hat beratende Funktion. Er informiert den Vorstand des Förderkreises über die Belange der praktischen Arbeit im Projekt KIPKEL.
4. Der Beirat hat Anspruch auf Teilnahme an den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen.
5. Der Beirat besitzt kein Stimmrecht.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr bis spätestens 31.03. zusammen.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Entgegennahme des Rechenschafts-/ Jahresberichts des Vorstands,
- Entgegennahme des Kassenberichtes,
- Erteilung oder Versagung der Entlastung des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Rechnungs-/Kassenprüfer/innen,
- Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages,
- Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Mindestfrist von drei Wochen ein. Eine Verkürzung der Ladungsfrist muss begründet werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 9 Satzungsänderung

Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen oder vertretenen (durch schriftliche Vollmacht) Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt war. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Die Satzungsänderung muß dann allen Vereinsmitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Auflösung des Vereins

Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefaßt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an den Verein für psychosoziale Dienste VPD, der es ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

Ulrich Steen

Heike Jere - Veienfeldt

Margit Jørgensen

Edna Karen

R. Will

W. Jørgensen

Susanne Gonne

Peter Jørgensen

G. Strate

M. Hjerm

S. Haas

A. Høeg

Protokoll der Gründungsversammlung des

Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.

am Donnerstag, den 9.3.2000

in 42781 Haan, Walderstr. 5-7

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Frau Anja Heitkamp eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und gab den Zweck der Zusammenkunft, die Gründung eines Vereins zur Förderung der Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern unter dem Namen

Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V. bekannt.

Die Anwesenden erklärten auf ihre Frage, dass sie mit der Gründung des Vereins einverstanden sind. Sodann wurde auf ihren Vorschlag und mit seiner Zustimmung Herr Ulrich Staets einstimmig zum Schriftführer bestellt.

Frau Heitkamp gab sodann folgende Tagesordnung bekannt:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Festsetzung des ersten Jahresbeitrags
4. Verschiedenes

TOP 1.

Frau Heitkamp machte den Wortlaut der für den zu gründenden Verein **Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.** vorgesehenen Satzung bekannt und stellte diese Satzung zur Diskussion. Alle Teilnehmer der Versammlung billigten den Wortlaut der Satzung. Einstimmig beschlossen alle Anwesenden, dem Verein **Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.** die Satzung zu geben, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und ihm als Gründungsmitglieder anzugehören.

TOP 2

Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Handzeichen durchgeführt. Sie hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Herr Dr. Michael Hipp, Facharzt für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie
Schliemannstr.33, 40699 Erkrath

einstimmig bei seiner Enthaltung

2. Vorsitzende Frau Britta Stubbe, Diplompsychologin
Gabelsbergerstr. 19, 50674 Köln

in Abwesenheit einstimmig

Frau Stubbe hatte durch Frau Susanna Staets ihre Bereitschaft zur
Kandidatur für dieses Amt erklären lassen.

Schatzmeisterin: Frau Dr. Gunda Sträter, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Christophstr. 77, 40225 Düsseldorf

einstimmig bei ihrer Enthaltung

als beratendes Vorstandsmitglied ohne Stimmberechtigung gemäß § 6, Abs.2 d. der Satzung
Frau Susanna Staets, Sozialarbeiterin und Kindertherapeutin
Erich-Müller-Str.4, 40597 Düsseldorf

einstimmig bei ihrer Enthaltung

Die anwesenden Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 3

Die Versammlung beschloss einstimmig, den Jahresbeitrag für das Jahr 2000 auf
DM 60,-
festzulegen. Der Jahresbeitrag ist am 31.3.2000 fällig.

TOP 4

Herr Dr.Hipp und Frau Staets berichteten über die Arbeit im Projekt KIPKEL und
über die abzusehenden Perspektiven.

Nachdem niemand mehr das Wort wünschte, schloss Frau Heitkamp die Versammlung
mit einem Dank an die Erschienenen.

Düsseldorf, 15.3.2000



Ulrich Staets (Protokollführer)



Dr. Michael Hipp (Vorsitzender)

Angel Heithaus

Kirchstr. 40
42781 Haan
02129-343935

Britta Stubbe

Gabelsbergerstr. 19
50674 Köln
0221/413755 (p)
02103/72273 (d)

Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.03.2001 in den Räumen der Praxis für Kunst- und Kinderpsychotherapie, Walder Str.5-7, 42781 Haan

Beginn 20.00 h

Anwesende Mitglieder lt. Anwesenheitsliste: 10

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht aus der Arbeit des Projektes KIPKEL
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Satzungsänderungen
6. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende Dr. Hipp übernimmt die Versammlungsleitung, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist, da sie ordnungsgemäß einberufen wurde, gibt bekannt, dass Herr Staets die Protokollführung übernimmt und bittet um Zustimmung zur Tagesordnung.

Frau Dr. Sträter regt an, die Satzung auch noch hinsichtlich des Namens des Vereins zu ändern. Die Versammlung beschließt, diesen Punkt mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

1. Herr Dr. Hipp trägt den Rechenschaftsbericht des Vorstands vor und betont dabei besonders die Punkte Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.
2. Frau Staets berichtet aus dem Projekt, aus der Arbeit mit den Kindern, von der Einrichtung einer Offenen Sprechstunde für die Kinder einmal pro Monat, aus der sich möglicherweise demnächst eine Kindergruppe entwickeln wird, der Gruppe mit kranken Müttern im Herbst letzten Jahres und der derzeit laufenden Gruppe mit nicht kranken Vätern, die beide in den Räumen und in finanzieller Trägerschaft der Evangelischen Erwachsenen-bildung Hilden stattfinden, und ihrer monatlichen Sprechstunde in den Rheinischen Kliniken Langenfeld für erkrankte Eltern.
Frau Karen, die im Projekt inzwischen weitgehend die Arbeit mit den Kindern leistet, teilt mit, dass sich möglicherweise demnächst eine Mädchengruppe bilden wird.
Die geplante Gruppe für erwachsene Kinder psychisch Kranker, die vom SPD Mettmann angeboten werden soll, ist wohl noch nicht installiert.
3. Frau Dr. Sträter legt den Kassenbericht vor und nennt in diesem Zusammenhang namentlich die Großspender **Lions Hilfswerk Hilden e.V., Eugen-O-U-Mar-Butz-Stiftung**, Hilden und **Förderverein „Nur für Kinder“**, Köln. Herr Dr. Hipp bestätigt die Prüfung der Jahresrechnung für 2000 durch Frau Witthinrich vom DPWV-Kreisverband. Für das Jahr 2001 hat die Stadt Monheim am Rhein einen Zuschuss von DM 5.000,- schon überwiesen und der Jugendhilfeausschuss in Hilden denselben Betrag bewilligt, ohne dass der Haushalt vom Rat schon verabschiedet wäre.
In Haan tagt der Ausschuss in den nächsten Tagen.

Frau Krall empfiehlt, in zukünftigen Jahresberichten die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und die Spenden getrennt aufzuführen.

Frau Greve-Tegeler beantragt die Entlastung des Vorstands.
Die Versammlung entlastet den Vorstand einstimmig bei Enthaltung der beiden anwesenden Vorstandsmitglieder.

4. Frau Studienrätin Monika Noé-Depiereux, Benrather Schlossallee 107, 40597 Düsseldorf und Herr Dipl. psych. Dr. Wolfgang Jürgens, Lakronstr.81, 40625 Düsseldorf, die beide an der Teilnahme an der heutigen Versammlung verhindert sind, haben dem Versammlungsleiter gegenüber ihre Bereitschaft erklärt, sich zu Kassenprüfern wählen zu lassen. Ihre Wahl erfolgt einstimmig.
5. Herr Dr. Hipp erläutert Anlass und Grund der vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit den Wünschen des DPWV, um der Aufnahme des Förderkreises zustimmen zu können. Der § 2 Zweck wird einstimmig ohne Enthaltungen gemäß dem Vorschlag des Vorstandes geändert und lautet nunmehr:

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung, Erforschung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Projekts KIPKEL – die präventive Arbeit für Kinder psychisch kranker Eltern.

Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Sach- und Barmitteln, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit, Familiengespräche, therapeutische Angebote und – soweit sinnvoll und notwendig – durch den Betrieb eigener Einrichtungen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Der Vorschlag zu § 6 Vorstand wird erörtert und auf Vorschlag von Frau Krall und Frau Greve –Tegeler modifiziert, da Schwierigkeiten auftauchen könnten, jeweils fünf Vorstandskandidaten zu finden. Die bisher geltende Fassung soll in Abs. 2 bis einschließlich der Zeile: "c) dem/der Schatzmeister/in" beibehalten werden und sodann die beiden letzten Absätze des Änderungsvorschlags angefügt werden.

Dies wird so einstimmig ohne Enthaltung beschlossen, sodass jetzt gilt:

§ 6 Vorstand

Abs. 2

Der Vorstand des Förderkreises besteht aus mindestens 3 Mitgliedern:

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem/der Schatzmeister/in

Es ist immer eine ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu wählen. Dabei soll mindestens ein Vorstandsmitglied Psychiater/in oder Mitarbeiter/in der Rheinischen Kliniken sein.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Förderkreises. Je zwei seiner Mitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Frau Dr. Sträter schlägt vor, den Namen des Vereins aus Gründen der besseren Handhabung in:

Förderkreis KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern abzuändern, und zugleich § 1, Satz 1 der Satzung entsprechend zu ändern.

Nach Diskussion wird dieser Vorschlag bei einer Enthaltung einstimmig angenommen. § 1 Satz 1 der Satzung lautet also jetzt:

Der Verein führt den Namen „Förderkreis KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern.“

6. Da Frau Staets im letzten Herbst aus dem Vorstand zurückgetreten ist und Frau Dr. Sträter jetzt ihren Rücktritt erklärt und darum bittet, wie Frau Staets in den Beirat berufen zu werden, besteht der Vorstand derzeit nur noch aus dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Hipp und seiner Stellvertreterin, Frau Stubbe.

Dem Vorschlag von Herrn Dr. Hipp entsprechend beschließt die Versammlung einstimmig, drei weitere Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren hinzu zu wählen.

Frau Dr. Susanne Crome, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, für Psychotherapie und für Kinder- und Jugendpsychiatrie, wohnhaft Lakronstr. 81, 40625 Düsseldorf, die an der Teilnahme an der Versammlung verhindert ist, hat dem Vorsitzenden gegenüber ihre Bereitschaft zur Kandidatur für den Vorstand erklärt. Sie wird einstimmig gewählt.

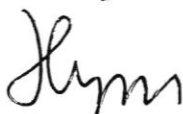
Herr Bernd Hedtke, Studienrat, wohnhaft Erich-Müller-Str. 4, 40597 Düsseldorf, kandidiert für das Amt des Schatzmeisters und wird einstimmig bei seiner Enthaltung gewählt.

Herr Ulrich Staets, Bewährungshelfer, wohnhaft Erich-Müller-Str.4, 40597 Düsseldorf, kandidiert für das Amt des Schriftführers und wird ebenfalls einstimmig bei seiner Enthaltung gewählt.

Die anwesenden Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

7. Frau Greve-Tegeler bietet dem Förderkreis an, eine erste Auflage von flyern und Kopfbögen auf ihre Kosten drucken zu lassen.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit dem Dank an die Teilnehmer für die zügige Arbeit um 21.20 h.



Dr. Michael Hipp
Vorsitzender



Ulrich Staets
Protokollführer

Finanzamt Hilden

40721 Hilden
Neustr. 60

8. 4. 2003

Steuernummer: 135/5792/3087
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 02103/917-365
Telefax 0800 10092675135Finanzamt Hilden
Postfach 101046, 40710 Hilden**Freistellungsbescheid**

für 2000 bis 2001

eConsult GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Lintorfer Str. 12

zur Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

40878 Ratingen

Eingang

02. April 2003

als Empfangsbevollmächtigter für

Förderkreis Kipkel eV-Prävention f. Kind. psych. kr. Eltern
Kirchhofstr. 35-37, 40721 HildenVF 244
F 8.5**Feststellungen**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise

Mit den nachstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugend- und der Altenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen Abschnitt A Nr. 2 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

MO - Nr. : 3578

Hinweise: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 40%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 10% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Zuwendungen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke sind besonders begünstigt (§ 10b Abs. 1 Satz 2 bis 4 EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 bis 4 KStG, § 9 Nr. 5 Satz 2 bis 4 GewStG). Wenn neben diesen Zwecken auch andere steuerbegünstigte Zwecke gefördert werden, müssen die Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Zwecke bei der tatsächlichen Geschäftsführung klar voneinander getrennt werden. Dies gilt auch, wenn neben nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigten Zwecken auch gemeinnützige Zwecke, die nicht nach § 10b Abs. 1 EStG steuerbegünstigt sind, gefördert werden.

Erläuterungen

Besonders wichtig
Reichen Sie bitte künftig jährlich die
Steuererklärungen für den Verein ein.

Soweit von der Körperschaft ein (einheitlicher)
steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-

betrieb unterhalten wird, ergibt sich unter
Berücksichtigung der Besteuerungsgrenzen nach
§ 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach
§ 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine
Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer.
Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert
abgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Ein-
spruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit
dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder
(nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde
anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Ver-
waltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfah-
rens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefoch-
tener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahres-
steuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Fi-
nanzamt schriftlich einzureichen oder zur Nie-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs be-
trägt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des
Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntge-
geben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen
Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen
Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage
nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn,
dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt
zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw.
Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der
Tag der Zustellung.

PROJEKT KIPKEL

Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

Statistische Auswertung 2005

Berücksichtigt wurde der Zeitraum von November 2004 bis Ende Oktober 2005

Im Jahr 2005 waren es insgesamt 335 Kinder, die im Projekt KIPKEL betreut wurden.

Davon waren 86 Neuaufnahmen seit November 2004, übernommen wurden 45 Kinder aus dem Vorjahr.

Insgesamt wurden seit Beginn des Projektes inzwischen 355 Kinder betreut. Nicht einzeln betreute Geschwisterkinder wurden in Familiengespräche einbezogen.

	Gesamtprojekt	Davon 2005	Neuaufnahmen 2005	Übernommen aus dem Vorjahr
Kinder	355	131	86	45
Jungen		56	39	18
Mädchen		75	47	27

Im Rahmen des Projektes gab es von November 2004 bis Ende Oktober 2005 insgesamt 875 Kontakte mit Klienten, zusätzlich fielen 88 fallübergreifende Kontakte im Rahmen von Offenen Sprechstunden, Fachgesprächen und Öffentlichkeitsarbeit an. Das bedeutet einen Anstieg der durch das Projekt angebotenen Kontakte mit Klienten um mehr als das Doppelte bei nur geringfügig gestiegener Kostenstruktur.

Vor allem die konsequente Umsetzung des Präventionsgedankens half hier bei der wenig kostenintensiven Umsetzung.

Deutlich gestiegen sind deshalb vor allem die Kontaktzahlen im Rahmen der Offenen Sprechstunden in der Klinik aber auch die Fallzahl der Familien, die 2-10 Kontakte mit dem Projekt in Anspruch nahmen.

Die Kontakte mit den Familien aus den Städten Monheim und Langenfeld sind erheblich gestiegen, seit das Angebot des Projekts vor Ort stattfindet und keine lange Anfahrt mehr erfordert.

Die enge Kooperation mit den Jugendämtern des Kreises und regionalen Kliniken wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Die beiden ehemaligen Praktikantinnen, Frau Gumz und Frau Opfer gestalteten die offenen Sprechstunden des Projekts. Neu in diesem Jahr war die Entwicklung und Vorbereitung der offenen Sprechstunden für die Kinder in Jugendzentren der Städte Haan, Hilden und Monheim, die langfristig einen besseren Anschluß an bestehende Gruppen vor Ort ermöglichen wird.

Die Außenstelle des Projekts in Monheim (zuständig für die Familien in Langenfeld und Monheim) wurde von unserer neuen Mitarbeiterin Frau vom Hoff in die Hand genommen, die sich um geeignete Räume kümmerte und den Familien jetzt regelmässig zwei mal wöchentlich zur Verfügung steht. Ihre wertvolle Arbeit zeigt sich deutlich im enormen Anstieg der Nutzung des Projektes durch Langenfelder und Monheimer Familien.

Erstmalig in diesem Jahr wurde in Zusammenarbeit mit den Rheinischen Kliniken Langenfeld eine Elterngruppe in der Klinik als Gemeinschaftsprojekt mit Kipkel angeboten.

Die Arbeit mit den Eltern in der Klinik soll insbesondere die Fähigkeiten und die gesunden Anteile der betroffenen Eltern unterstützen und fördern und den Übergang zur Weiterbetreuung der Familie nach der Klinikentlassung im Rahmen des Projektes vorbereiten.

Das Angebot, das Frau Staets gemeinsam mit einer Ärztin der Klinik entwickelte, wurde von den betroffenen Eltern gut angenommen, trotzdem zeigt sich immer wieder die Angst und Unsicherheit der Väter und Mütter, selbst aufgrund ihrer psychischen Erkrankung keine guten Eltern sein zu können. Diese Angst kann den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu professionellen Helfern verhindern.

Intensive Zusammenarbeit entwickelte sich auch mit dem Klinikum Niederberg in Velbert, so dass jetzt dort mit der ehemaligen Projektmitarbeiterin Frau Heike Gumz das Projekt nach dem Modell von KIPKEL vor Ort angeboten wird.

Auch in Solingen wurden in diesem Jahr wieder viele Familien im Projekt betreut. Zur Zeit wird dort vor Ort ein Angebot für betroffene Familien aufgebaut.

Obwohl auch dieses Jahr wieder viele Stunden von den Mitarbeitern des Projekts ehrenamtlich erbracht wurden, und immens viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde, wird die Finanzierung des Projekts immer schwieriger angesichts des Umfangs der Nachfrage der betroffenen Familien und der gesunkenen Spendenbereitschaft.

Verteilung der Kontakte auf die Fälle/Kinder 2005:

1 Kontakt	2 bis 5 Kontakte	6 bis 10 Kontakte	11 bis 20 Kontakte	21 und mehr Kontakte
30	41	23	25	14

Alter der angemeldeten Kinder 2005:

	Jungen	Mädchen
Vorschulalter 2 – 5 Jahre	2	10
Grundschule 6 – 10 Jahre	31	27
Primarstufe 11 – 15 Jahre	18	24
Sekundarstufe 16 – 18 Jahre	3	11
Älter als 18 Jahre	2	3
Gesamt	56	75

Verteilung der Familien auf die Städte 2005:

Stadt	Angemeldete Kinder	Angemeldete Kinder	Angemeldete Kinder
	Neu	Übernahme	Gesamt
Haan	13	9	22
Hilden	15	18	33
Mettmann	2	2	4
Erkrath	14	2	16
Langenfeld	17	5	22
Monheim	12	2	14
Wuppertal		1	1
Solingen	7	6	13
Leverkusen	1		6
Burscheid	1		
Leichlingen	1		
Velbert	1		
Recklinghausen	1		
Mönchen- gladbach	1		
Gesamt	86	45	131

Statistik KIPKEL 2005

Art und Anzahl der Kontakte

Art des Kontakts	Praxis	Hausbesuch	Klinikbesuch	Telefonisch	Gesamt
Erstkontakt	50				50
Diagnostik	20				20
Elterngespräch	128	17,5	8,5	10	164
Familiengespräch	19	4			23
Fachgespräch	55	27,5	14	2	98,5
Teilnahme am HPG	11,5	1			12,5
Einzelkontakt Kind/Jugendlicher	630,5	8	10,5	1	650
Gruppe Kind/Jugendlicher	13				13
Gruppe Angehörige/Betroffene	12,5				12,5
Offene Sprechstd. Kinder	9				9
Offene Sprechstd. Klinik Eltern	75				75
Kollegiale Besprechung	184	6			190
Telefonsprechstunde	48				48
Öffentlichkeitsarbeit	131				131
Öffentlichkeitsarbeit ehrenamtl.	150				150
Bürotätigkeit	184				184
Konzepterarbeitung	11				11
Auf- und Abbauarbeit Monheim	27,5				27,5
Monatsabrechnung	10				10
Geamtsumme					1879,00

Statistik KIPKEL 2005 Fallübergreifende Maßnahmen

Fachgespräche, Sprechstunden, Fortbildung :	Abgerech nete Kontakte
Sprechstunde auf den Stationen und in der Tagesklinik in der RKL Langenfeld	75
Offene Sprechstunde für die Kinder in Haan, Hilden, Monheim, Langenfeld	9
Bürotätigkeit, Konzepterarbeitung, Vor-und Nachbereitung	232
Telefonsprechstunde zwei mal wöchentlich 30 Minuten	48
Fachgespräche SPD, Jugendämter, Begleitende Dienste, Kliniken, Beratungsstellen	105
Fachbegleitung/Fortbildung/Teilnahme an Symposien und Arbeitstagungen deutschlandweit	
Fallbesprechungen im Team und Betreuung der Praktikanten und ehrenamtlichen Helfer	184
Öffentlichkeitsarbeit (davon 150 ehrenamtlich)	280
Kontakte gesamt	933

Öffentlichkeitsarbeit regional	Öffentlichkeitsarbeit überregional:
Bürgermeister Haan	Ausstellung Düsseldorf Kinderbilder
Bürgermeister Hilden	Radio WDR Lilliputz
Kulturamt Hilden	Fachtagung Lengerich
Klinikum Niederberg Velbert	Fr. Noll, Bundestagsabgeordnete, Berlin
Ärzttekammer Düsseldorf	3 Fachtagungen des Landschaftsverbands in Haltern für Jugendämter und SPFH
Pfarrer Gitzler, Antonius, Vedder, Presbeterium Haan	Fortbildung Recklinghausen
Jugendhaus Haan	2 Tagungen in Köln
Jugendhilfeausschuß Haan	Expertentreffen bundesweit in Chemnitz
Diakonie Kaiserswerth	Duisburg Fortbildung
Bündnis Depression Ärztekammer	Siegen Fortbildung
CDU, Haan	Berlin Tagung
Die Grünen, Haan	Gütersloh Tagung
VPD Langenfeld	Würzburg Tagung
Hr. Gatzke, Dezernent	
Jugendamt und Psychosozialer Trägerverein Solingen	
Regelmäßiger Kontakt zu verschiedenen Jugendämtern im Kreis	
Jugendamt Düsseldorf	
Rheinische Post, Westdeutsche Zeitung	
Internationaler Frauencub Düsseldorf	
BUTZ Stiftung Hilden div. Termine	Lilly Pharma
Soroptimisten Club Haan	Soroptimisten Kaarst
Lions Club Haan	Cilac-Janssen Pharma
Rotarier	

Finanzierung des Projektes KIPKEL und Verteilung der Kosten 2005

	01 bis 12/2000	01 bis 10/2001	11/01 bis 10/2002 (einschl.)	11/02 bis 10/2003 (einschl.)	11/03 bis 10/2004 (einschl.)	11/04 bis 10/2005 (einschl.)
Finanzierung über den Förderkreis durch Spenden: Ausgaben für Miete, Honorare, Material etc.	8.666,- €	9.949,- €	32.337,- €	Miete: 9288,00 € Honorare: 22.154,50 €	Miete: 9288,00 € Honorare: 42.450,- €	Miete: 9518,00 € Honorare: 56046,85 € Material: Ca. 3000,- €
Einzelfallabrechnung Jugendämter Selbstzahler		1.963,- €	4731,- €	2036,- €	4557,- €	12943,- €
Mit-Finanzierung durch Jugendhilfe Pauschale für KIPKEL Haan/ Erkrath/Langenfeld/ Monheim je € 2500,- Hilden, Hilden € 5000,- jährlich) Der Überhang von ca. € 40.000 wird über Spendengelder vom Förderkreis finanziert.	6.912,- €	11.938,- €	14002,- €	12.500,- €	15000,- €	15000,- €

Im Jahr 2005 sind die Ausgaben des Projektes für Honorare nochmals angestiegen, auch die Miete hat sich seit Juni geringfügig erhöht. Dies entspricht den deutlich gestiegenen Anmeldezahlen und geleisteten Stunden. Der Umfang der über Spenden zu finanzierenden Tätigkeiten lässt leicht deutlich werden, wie schwer die Aufrechterhaltung der Finanzierung inzwischen geworden ist.

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
2	a) Förderkreis Kipkel e.V. - Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	a) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB hat mindestens 3 Mitglieder stets in ungerader Zahl; Mindestens: Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. b) Bernd Hedtke, geboren am 20. September 1952, Düsseldorf, Schatzmeister; Dr. Susanne Crome geborene Mayer-List, geboren am 22. November 1942, Düsseldorf, weiteres Vorstandsmitglied; Ulrich Staets, geboren am 6. November 1944, Düsseldorf, Schriftführer.	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. März 2001 ist die Satzung geändert in § 1 (Name, Sitz), 2 (Zweck) und 6 Abs. 2 (Vorstand). Der Vereinsname ist geändert. Dr. Gunda Sträter und Susanne Staets sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Anordnung (Scholz) Justizangestellte	a) 15. Oktober 2001 b) Satzungsänderungsbeschluss Blatt III

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
2	a) Förderkreis Kipkel e.V. - Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	a) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB hat mindestens 3 Mitglieder stets in ungerader Zahl: Mindestens: Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. b) Bernd Hedtke, geboren am 20. September 1952, Düsseldorf, Schatzmeister; Dr. Susanne Crome geborene Mayer-List, geboren am 22. November 1942, Düsseldorf, weiteres Vorstandsmitglied; Ulrich Staets, geboren am 6. November 1944, Düsseldorf, Schriftführer.	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. März 2001 ist die Satzung geändert in § 1 (Name, Sitz), 2 (Zweck) und 6 Abs. 2 (Vorstand). Der Vereinsname ist geändert. Dr. Gunda Sträter und Susanne Staets sind aus dem Vorstand ausgeschieden.	a) 15. Oktober 2001 b) Satzungsänderungsbeschluss Blatt III
				19. Okt. 01

Vereinsregister

VR 0715

Blatt

24680

ausgegeben / Nummeriert

Zeile

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaften Teil der Eintragung

ausgegeben / Nummeriert

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaften Teil der Eintragung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaften Teil der Eintragung

Nr. der Eintragung	Name	Sitz	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1		2	3	4	5	
1	a) Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL e.V.	b) Hilden		a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Vertreter des Projektes KIPKEL. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt. b) Dr. Michael Hipp, geboren am 18. Januar 1958, Erkrath, Vorsitzender; Britta Stubbe geborene Ostendarp, geboren am 24. Mai 1966, Köln, stellvertretende Vorsitzende; Dr. Gunda Sträter, geboren am 14. Juli 1938, Düsseldorf, Schatzmeisterin; Susanna Staets, geboren am 05. April 1938, Düsseldorf, Vertreterin des Projektes KIPKEL.	a) Die Satzung wurde am 09. März 2000 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. Juli 2000 in § 8 ergänzt worden.	a) 31. Juli 2000 b) Satzung Blatt I, Änderungsbeschluss Blatt II

